

Die 46. Synode hat in ihrer Sitzung am 15. November 2007 folgende Beschlüsse zur Verwaltungsstrukturreform gefasst:

Beschluss Nr. 1

I) Grundsatzbeschluss

Die 46. Synode nimmt den Bericht der AG Verwaltungsstrukturreform nach Maßgabe der folgenden Grundsätze zustimmend zur Kenntnis.

II) AG Verwaltungsstrukturreform

Die AG Verwaltungsstrukturreform bleibt bis zur ersten regulären Sitzung der 47. Synode bestehen. Sie wird beauftragt, die Umsetzung der Verwaltungsstrukturreform zu begleiten.

III) Kirchenbüros

Der von der AG Verwaltungsstrukturreform beschlossene Aufgaben- und Leistungskatalog für Kirchenbüros ist im Synodalausschuss zu beraten und verbindlich zu beschließen.

Bei der Berechnung künftiger Zuweisungsschlüssel sind zweckgebundene Haushaltsmittel zur Finanzierung der Kirchenbüros ab 1. Januar 2009 unter folgenden Voraussetzungen zu berücksichtigen:

- Der fiskalische Bedarf für die Kirchenbüros ist ab 2008 zu orientieren an 13 Wochenstunden pro 3.000 Gemeindegliedern. Eine Absenkung der Wochenstundenzahl kann frühestens zwei Jahre nach der technisch angemessenen Ausstattung der Kirchenbüros und der erneuten Evaluierung des Aufgabenkataloges vorgenommen werden. Das Vorliegen der technischen Voraussetzungen (vgl. Bericht, Vorlage 225 A Seite 22 ff) ist durch Beschluss des Gemeinsamen Kirchenausschusses festzustellen.
- Mitwirkung der Gemeinden im Bildungsprozess der künftigen Kirchenbüros.
- Bildung von Kirchenbüros in einer zukunftsorientierten Größenordnung mit auskömmlichen Stundenkontingenten zur Sicherstellung von verlässlichen und ausreichenden Öffnungszeiten (einheitliche Vorgabe wird unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten noch entwickelt).

IV) Funktionspfarrämter und Funktionsbeauftragungen

Für Funktionspfarrämter und funktionale Zusatzbeauftragungen ist der Bedarf an Sekretariatsstunden im Einzelfall zu evaluieren. Diese Stunden werden ggf. als Kooperationen an bestehende Kirchenbüros angelagert oder den Regionalen Dienststellen zugeschlagen.

V) Gemeinsame Kirchenverwaltung und Oberkirchenrat

Die Aufgabenverteilung ist entsprechend des Berichtes auszugestalten.

VI) Altersteilzeit bzw. Vorruhestand

Der Oberkirchenrat wird beauftragt, entsprechend der o.g. Ausführungen, vorrangig ein Konzept zum freiwilligen Personalabbau mittels der Instrumente Altersteilzeit, Vorruhestand und dauerhafte Reduzierung der individuellen Arbeitszeit, zu erstellen. Das Konzept ist im Synodalausschuss zu beraten und mit Bereitstellung des notwendigen Finanzbedarfs verbindlich zu beschließen.

VII) Stellenumfang Gemeinsame Kirchenverwaltung und OKR

Von insgesamt 171,9 Vollbeschäftigteneinheiten in 2004 wird eine Struktur der Gemeinsamen Kirchenverwaltung und des Oberkirchenrates mit einem Stellenumfang von 138,3 Vollbeschäftigteneinheiten in 2012 angestrebt.

VIII) Evaluation

Der Oberkirchenrat wird beauftragt, spätestens zur Frühjahrssynode 2010 der 47. Synode über die Umsetzung der Verwaltungsstrukturreform einen Evaluationsbericht vorzulegen und ggf. Vorschläge zur Strukturanpassung zu entwickeln.

Beschluss Nr. 2

1. Gemeinsame Kirchenverwaltung und Oberkirchenrat (Personalverwaltung)

Für die Personalverwaltung der Gemeinsamen Kirchenverwaltung und des Oberkirchenrates gilt:

Die Personalsachbearbeitung erfolgt dezentral an fünf RDS-Standorten (Ammerland, Delmenhorst/Oldenburg Land, Friesland-Wilhelmshaven, Oldenburg Stadt, Wesermarsch). Die Personalsachbearbeitung der Zentralen Dienststelle (ZDS), des Oldenburger Münsterlandes und von Oldenburg Stadt erfolgt in der RDS Oldenburg Stadt. Die Gehaltsabrechnung wird in der zentralen Dienststelle der Gemeinsamen Kirchenverwaltung wahrgenommen.